

05H

Halbjahresscheck bei monatlich schwankendem Arbeitsentgelt einer Haushaltshilfe

Nur für Privathaushalte

Folgescheck
(auch bei Abmeldung)

Per Fax: 0201 384-97 97 97 Per Post: Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See • Minijob-Zentrale • 45115 Essen

Arbeitgeber

Name, Vorname, Titel

Betriebsnummer

Beschäftigte/-r

Name, Vorname, Titel

Versicherungsnummer der/des Beschäftigten

Beschäftigungszeitraum und Arbeitsentgelt

Monat

Jahr

Arbeitsentgelt (in vollen Euro)

Tausender Hunderter Zehner Einer

Ist die Beschäftigung
beendet?

Ja am

Nein

Tag Tag Monat Monat Jahr Jahr Jahr Jahr

Sechs Punkte, die Sie beachten sollten! Vielen Dank.

- Bitte den Halbjahresscheck **nicht** zur Anmeldung verwenden. Hierfür benutzen Sie den „normalen“ [Haushaltsscheck](#).
- Dieser Beleg wird maschinell gelesen. **Bitte beschriften Sie nur die umrahmten Felder.**
- Der Meldezeitraum darf immer nur das erste oder zweite Kalenderhalbjahr umfassen, beispielsweise April bis Juni oder Juli bis September, aber nicht April bis September. Dazu sind zwei Halbjahresschecks erforderlich.
- Bitte stellen Sie die Monate mit zweistelligen Ziffern dar, also 01 für Januar, 02 für Februar usw.
- Arbeitsentgelt im Haushaltsscheck-Verfahren ist der Betrag **vor** Abzug von eventuell einbehaltenen Steuern und Aufstockungsbeiträgen zur Rentenversicherung. Sachzuwendungen werden nicht dem Arbeitsentgelt zugerechnet. Anzugeben sind Monatsentgelte, keine Stunden- oder Wochenlöhne.
- Den monatlichen Lohn runden Sie bitte jeweils auf volle Euro (bis 49 Cent abrunden, ab 50 Cent aufrunden).

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben

Datum und Unterschrift Arbeitgeber

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben

Datum und Unterschrift Beschäftigte/r

Wenn sich Ihre Adresse oder die Ihrer Haushaltshilfe ändert, informieren Sie uns einfach **formlos** per Telefonanruf, Brief, Postkarte oder E-Mail. Bitte geben Sie dabei unbedingt Ihre **Betriebsnummer** an.

Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Minijob-Zentrale
45115 Essen

Haushaltsscheck-Verfahren

Einzelheiten und Erläuterungen zum Halbjahresscheck

Was ist der Halbjahresscheck und wer erhält ihn?

Mit dem Halbjahresscheck kann der Privathaushalt monatlich schwankende Arbeitsentgelte seiner Haushaltshilfe melden. Wir stellen den Halbjahresscheck automatisch bereit, wenn der Arbeitgeber im Haushaltsscheck angegeben hat, dass er kein gleichbleibendes monatliches Arbeitsentgelt zahlt.

Welche Vorteile bietet der Halbjahresscheck?

Der Halbjahresscheck umfasst einen Beschäftigungszeitraum von einem Kalenderhalbjahr. Sie tragen einfach die zutreffenden Monate und die jeweiligen Verdienste Ihrer Haushaltshilfe ein. Das lästige Ausfüllen separater Folgeschecks für die einzelnen Beschäftigungsmonate und unnötige Portokosten entfallen. Sie sparen also Zeit, Mühe und Geld.

Wie wird der Halbjahresscheck ausgefüllt?

Sechs Punkte, die Sie beachten sollten, finden Sie direkt unterhalb der auszufüllenden Felder. Bitte schreiben Sie deutlich und nicht über die umrahmten Felder hinaus, denn der Halbjahresscheck wird maschinell gelesen. Den unterschriebenen Halbjahresscheck senden Sie bitte an uns zurück.

Welche Fristen sind zu beachten?

Ihre Abgaben werden zu festen Terminen fällig. Bei Arbeitsentgelten des ersten Halbjahres ist dies der 31. Juli und bei Arbeitsentgelten des zweiten Halbjahres der 31. Januar des folgenden Jahres. Damit wir Ihre Abgaben rechtzeitig einziehen können, sollte uns Ihr Halbjahresscheck spätestens am **30. Juni** (für das erste Halbjahr) bzw. am **31. Dezember** (für das zweite Halbjahr) vorliegen. Zur Sicherheit geben Sie Ihren Halbjahresscheck bitte eine Woche vorher zum Postversand. Geht er später bei uns ein, ist eine exakte Abgabeberechnung nicht sofort möglich.

Bitte warten Sie nicht mit dem Abschicken Ihres Halbjahresschecks, bis Sie den genauen Verdienst in den Monaten vor den Fälligkeitsterminen (Juni oder Dezember) kennen. Damit Ihr Halbjahresscheck rechtzeitig bei uns vorliegt, schätzen Sie ausnahmsweise und gewissenhaft das voraussichtliche Entgelt.

Können wir die Abgaben aufgrund eines verspätet eingereichten Halbjahresschecks nicht fristgerecht einziehen, sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, Säumniszuschläge zu erheben.

Änderung persönlicher Daten

Wenn sich Ihre Adresse oder die Ihrer Haushaltshilfe ändert, informieren Sie uns einfach **formlos** per Telefonanruf, Brief, Postkarte oder E-Mail. Bitte geben Sie dabei unbedingt Ihre **Betriebsnummer** an. Alternativ können Sie auch den normalen Haushaltsscheck nutzen.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns einfach an. Wir beraten Sie gerne. Sie finden uns auch im Internet unter www.minijob-zentrale.de.